



Umwelt- und Energie-Policy

Telefónica Deutschland Gruppe

Telefónica Deutschland
Genehmigt vom Vorstand der Telefónica Deutschland in seiner Sitzung
vom 3. November 2025

1. Version – 3. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zweck	3
3. Geltungsbereich	4
4. Ziele	4
4.1 Klimawandel	4
4.2 Kreislaufwirtschaft.....	5
4.3 Umweltmanagement und andere Aspekte.....	6
5. Umsetzung	7
6. Interne Revision.....	8
7. Inkrafttreten	8
8. Referenzdokumente	8

1. Einleitung

Der Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der Einsatz digitaler Technologien spielen eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung vieler aktueller Umweltprobleme wie Klimawandel und Ressourcenknappheit. Es ist jedoch wichtig, auch die von ihnen verursachten Umweltauswirkungen zu kontrollieren.

Bei Telefónica Deutschland arbeiten wir daran, unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die positiven Auswirkungen der Digitalisierung, einem wichtigen Verbündeten bei der Energiewende, zu maximieren.

Diese Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Normen ISO 14001:2015 und ISO 50001:2018 erstellt. Sie legt die Leitlinien für das Umwelt- und Energiemanagement fest, die eine der Säulen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, einer Strategie, die sich darauf konzentriert, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, die Chancen der Energiewende zu nutzen und uns an unsere Umweltrisiken anzupassen und diese zu bewältigen.

Unsere Geschäftsgrundsätze bilden den roten Faden in den Beziehungen von Telefónica Deutschland zu seinen Stakeholdern und umfassen konkrete Verpflichtungen zu den wichtigsten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit, wie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen sowie Wiederverwendung und Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten. Sie bilden somit die Grundlage für den Aufbau eines Unternehmens, das zur Dekarbonisierung und zur Kreislaufwirtschaft beiträgt.

2. Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, die Grundsätze zu definieren, die das Unternehmen bei der Unterstützung und Verbesserung seiner Umwelt- und Energiebilanz leiten. Sie dient somit als Bezugspunkt für alle Mitarbeitenden und ermöglicht es Telefónica Deutschland, seine Position in Umweltfragen zu stärken und auf die wichtigsten Anforderungen seiner Stakeholder zu reagieren.

Um die erwarteten Ergebnisse der bei Telefónica Deutschland implementierten Umweltmanagementsysteme (UMS) und Energiemanagementsysteme (EnMS) zu erreichen, basiert diese Richtlinie:

- auf einem Ansatz zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen („Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in Bezug auf Umwelt, Energie und Klimawandel.
- gewährleistet die Einhaltung von Umwelt- und Energievorschriften.
- ist Teil des Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozesses von Telefónica Deutschland.
- bietet einen gemeinsamen Rahmen für die Festlegung von Umwelt- und Energiezielen, -vorgaben und -maßnahmen.
- fördert nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

- fördert die Entwicklung digitaler Lösungen, die unseren Kundinnen und Kunden helfen, ökologische Herausforderungen zu bewältigen.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist für alle Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe verbindlich. Sie steht im Einklang mit der entsprechenden Richtlinie der Telefónica, S.A. und wurde formal an Telefónica Deutschland angepasst. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit der globalen Umwelt- und Energie-Richtlinie der Telefónica S.A. erstellt und ist im Intranet des Unternehmens (Richtlinienportal) verfügbar.

4. Ziele

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, die Auswirkungen auf den Planeten zu minimieren und den ökologischen Nutzen, den unsere digitalen Produkte und Dienstleistungen für die Gesellschaft insgesamt generieren, zu maximieren.

Indem wir uns proaktiv für den Umweltschutz durch Digitalisierung einsetzen, demonstrieren wir unser Engagement als Unternehmen für **den Schutz der Umwelt und ein effizientes Energiemanagement**.

Die wichtigsten Umweltthemen für Telefónica Deutschland sind **Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**. Wir verpflichten uns, unser Bestes zu geben, um Netto-Null-Emissionen zu erreichen und ein „Zero-Waste“-Unternehmen zu werden.

Darüber hinaus sind der Schutz der biologischen Vielfalt und der Wasserverbrauch weitere Umweltaspekte, die kontinuierlich bewertet werden, obwohl sie angesichts unserer Aktivitäten derzeit nicht signifikant sind. In jedem Fall werden wir gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um sowohl mögliche Minderungsmaßnahmen als auch andere positive Beiträge umzusetzen.

4.1 Klimawandel

Mit dem Ziel, **bis 2040 Netto-Null-Emissionen** zu erreichen, einschließlich unserer Wertschöpfungskette, setzen wir unseren Weg zu einem dekarbonisierten Unternehmen fort und entkoppeln unser Geschäftswachstum von den Treibhausgasemissionen. Wir verbessern die Fähigkeit des Unternehmens, sich an den Klimawandel anzupassen, indem wir physische Risiken und Übergangsrisiken in unser Management einbeziehen.

In dieser Hinsicht basieren unsere Handlungslinien auf folgenden Punkten:

- Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.
- Festlegung spezifischer kurz-, mittel- und langfristiger Energie- und Klimaziele, die wissenschaftlich fundiert und extern validiert sind.

- Fortschritte bei der verstärkten Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, sowohl für den Kraftstoff- als auch für den Stromverbrauch, und Planung von Projekten zur Eigenerzeugung.
- Führen eines vollständigen, genauen und transparenten Treibhausgasinventars, das die drei Bereiche berücksichtigt und die Grundlage unserer Klimastrategie bildet.
- Förderung innovativer Maßnahmen, die uns schrittweise zu einer Netto-Null-Emissionsbilanz führen.
- Ausgleich/Neutralisierung von Restemissionen gemäß den Anforderungen des Unternehmens.
- Minimierung der Auswirkungen von Kältemittelgasen.
- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sowohl bei der Planung als auch beim Betrieb von Anlagen und Infrastrukturen.
- Schrittweise Einbeziehung von Kriterien zur Internalisierung der Energie- und CO₂-Kosten, wie z. B. Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership, TCO) und interne CO₂-Bepreisung.

4.2 Kreislaufwirtschaft

Die Wiederverwendung und das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten sind die Grundlage für die Minimierung unserer Auswirkungen. Unser Hauptziel ist es, ein „Zero-Waste“-Unternehmen zu werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass unsere Abfälle nicht verbrannt oder auf Deponien entsorgt werden, sondern als Rohstoffe in den Produktionszyklus der Wertschöpfungskette zurückgeführt werden.

Unsere Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen stehen im Einklang mit der Abfallhierarchie, die die Prioritäten und Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowohl intern als auch extern mit unseren Lieferanten und Kundinnen und Kunden festlegt:

- Maximierung der Möglichkeiten, die die Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage der Verringerung der Auswirkungen bietet (Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten, Rückgewinnung von Rohstoffen usw.).
- Nutzung der Vorteile der Digitalisierung zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und der Rücknahmelogistik von Geräten.
- Reduzierung des Abfallaufkommens und Förderung von Wiederverwendung und Recycling.
- Förderung der Integration von Umweltkriterien in die Konzeption und den Kauf von Geräten gemeinsam mit den Herstellern.
- Angebot von Umweltinformationen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden.
- Angebot von Aufbereitungs- und/oder Rückkaufprogrammen, mit denen wir die Nutzungsdauer von Geräten verlängern können.

4.3 Umweltmanagement und andere Aspekte

- **Schutz der Umwelt** und Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks durch **Vermeidung von Umweltverschmutzung** als eines unserer Grundprinzipien. Dies zeigt sich insbesondere durch den verantwortungsvollen Einsatz und Betrieb des Netzwerks und umfasst:
 - **die Bewertung** unserer **Auswirkungen auf die Natur, unserer Abhängigkeiten, Risiken und Chancen**, die Förderung nachhaltiger Praktiken in unseren Betrieben und die Minimierung unserer Umweltbelastung.
 - **Schutz der biologischen Vielfalt** und der Ökosysteme mit Schwerpunkt auf bedrohten und geschützten Arten.
 - **Erreichen einer effizienten Wasserwirtschaft** in unserer Infrastruktur.
- **Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften** und anderer Anforderungen, denen sich die Organisation verpflichtet hat. Wir übernehmen auch interne Vorschriften oder internationale Standards, die im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip und einer Lebenszyklusperspektive stehen und die wir als verbindlich betrachten.
- Einführung eines **Due-Diligence-Prozesses** als Teil unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, wie in der Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) festgelegt, unbeschadet etwaiger geltender lokaler Rechtsvorschriften.
- Implementierung und Aufrechterhaltung von UMS und EnMS, wo dies aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen und ihres Risikograds als notwendig erachtet wird. Diese Systeme dienen dazu, unsere Umweltauswirkungen zu verhindern und zu minimieren und tragen gleichzeitig zur Prozesseffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Dies hilft uns, **Umweltrisiken**, die im globalen Risikomanagementmodell der Gruppe enthalten sind, **effektiv zu managen**.
- Einbeziehung von Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit in **Fusions- und Übernahmeprozesse** sowie in **Vereinbarungen oder Abkommen über die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur**, soweit diese relevant sind und in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen.
- Anwendung **von Prinzipien der kontinuierlichen Verbesserung** auf unsere Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen durch die systematische Bewertung der **Umwelt- und Energieeffizienz**. Darüber hinaus werden Ziele sowohl für die Energieeffizienz als auch für Umweltbelange festgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die erforderlichen Informationen und Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung stehen.

- Förderung von **Innovationen** bei Produkten und Dienstleistungen, die zur Bewältigung von Umweltproblemen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcenknappheit (z. B. Wasser), Kreislaufwirtschaft und Verlust der biologischen Vielfalt beitragen, wobei bereits in der Designphase die Verringerung ihrer Umweltauswirkungen berücksichtigt wird.
- Förderung **der Zusammenarbeit** mit anderen **Organisationen/Unternehmen**, Regierungen, lokalen Gemeinschaften, NGOs und anderen wichtigen Akteuren zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und einer dekarbonisierten Wirtschaft, wobei die Digitalisierung ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von Umweltproblemen ist.
- Förderung **eines** stärkeren **Bewusstseins und Engagements** bei Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden oder anderen Interessengruppen, indem die Bedeutung eines verantwortungsvollen Ressourcenverbrauchs, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes vermittelt wird.
- Erzielung von Fortschritten, die es uns beispielsweise ermöglichen:
 - mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten können, um deren eigene Emissionen zu reduzieren.
 - Energiesparmaßnahmen für Kundinnen und Kunden durch die Entwicklung effizienterer Geräte, z. B. Router, zu ermöglichen.
 - mit Stakeholdern aus der Branche zusammenarbeiten, um die Einführung von Best Practices im Umweltmanagement zu fördern.
- Transparente und zuverlässige Kommunikation unserer Umwelt- und Energiebilanz sowie die unserer Produkte und Dienstleistungen (Nachhaltigkeitsinformationen) an alle Stakeholder und Ermittlung von deren **Bedürfnisse und Erwartungen** in diesen Bereichen. Telefónica Deutschland nutzt interne und externe Kommunikationskanäle, um diese Richtlinie zu verbreiten.
- Einbeziehung von Umweltaspekten (CO₂-Fußabdruck, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft) in unsere **Grundsätze zur künstlichen Intelligenz (KI)** mit dem Ziel, deren Auswirkungen zu reduzieren und deren Vorteile zu maximieren.

5. Umsetzung

Die Abteilung Corporate Responsibility & Sustainability (CR&S) von Telefónica Deutschland ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

Bei der Umsetzung spezifischer Energiemanagementziele wird die Verantwortung gemeinsam mit der Technologieabteilung von Telefónica Deutschland wahrgenommen.

Die Abteilung Corporate Responsibility & Sustainability (CR&S) ist auch für die regelmäßige Überprüfung dieser Richtlinie verantwortlich, basierend auf der Entwicklung

der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und/oder anderen relevanten Aspekten wie organisatorischen, rechtlichen oder geschäftlichen Veränderungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt auftreten können.

In jedem Fall wirkt sich der übergreifende Charakter des Umwelt- und Energiemanagements auf das Management anderer Bereiche des Unternehmens (Betrieb, Logistik, Einkauf, Sicherheit usw.) aus. Daher muss jeder dieser Bereiche, die im Responsible Business Plan von Telefónica Deutschland festgelegten Verantwortlichkeiten übernehmen.

Die Umwelt- und Energieeffizienz wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand bewertet.

6. Interne Revision

Die Internal Audit Abteilung kann alle Analysen und Kontrollen durchführen, die sie für angemessen hält, um sicherzustellen, dass die in dieser Norm enthaltenen Aspekte korrekt angewendet werden.

7. Inkrafttreten

Dieser Standard tritt nach seiner Genehmigung durch den Vorstand von Telefónica Deutschland in Kraft und ersetzt die zuvor geltenden Standards, insbesondere die Umweltpolitik und die Energiemanagementpolitik.

8. Referenzdokumente

Nachstehend sind eine Reihe von Dokumenten aufgeführt, die diese Richtlinie in Bezug auf unsere Umwelt- und Energiemanagementziele ergänzen:

- Externe/internationale Referenzen:
 - UNE EN ISO 14001:2015.
 - UNE EN ISO 50001:2018.
 - Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD).
- Interne Referenzen:
 - Geschäftsgrundsätze.
 - KI-Grundsätze (KI-Verhaltenskodex) (siehe [Digitale Verantwortung](#))
 - Interner Regulierungsrahmen:
 - Richtlinie für die Erstellung und Organisation der internen Standards und anderer Organisationsdokumente der Telefónica-Gruppe.
 - Vorschriften zum KI-Governance-Modell.

- Risikomanagement-Richtlinie.
- Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette.
- Menschenrechtsrichtlinie.
- Richtlinie zur verantwortungsvollen Kommunikation.